

Donnerstag, 12. November 2020

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Martinsfeier im Kindergarten



Bürgermeister Retsch
zu Besuch in der Kelter



Füllenbachtal durch
Musikkapelle Au entbuscht



Volkstrauertag



am Sonntag, 15. November 2020

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden,

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr
Notfallpraxis Rastatt, Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39, Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos). Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
14./15. November - Kleintierklinik am Scheibenberg, Landstraße 81, Hörden, Telefon 07224 3396

Apotheken

Samstag, 14. November

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2, Loffenau, Telefon 07083 524250

Sonntag, 15. November

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

Alle Angaben ohne Gewähr!

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten

Die Mitarbeiter des Rathauses stehen Ihnen derzeit ausschließlich per Telefon oder Mail zur Verfügung - Gerne können auch Besuchstermine individuell vereinbart werden.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale:	9183 - 0
Bürgermeister Daniel Retsch	0151 61465400
Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt Manuela Frorath	9183 - 10
Hauptamt/Ordnungsamt Walter Wörner	9183 - 11
Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger Yvonne Krieg	9183 - 19
Rechnungsamt Werner Krieg	9183 - 12
Gemeindekasse Carolin Ebner	9183 - 13
Steueramt/Grundbuchamt/Fahrkarten Karin Falk	9183 - 14
Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente Nicole Klumpp	9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus	Tel. 07224 67277
Johann-Belzer-Schule	Tel. 07224 2170
Bauhof	Tel. 07224 1008
Wasserversorgung, Abwasser	Tel. 0175 8476760
Forst Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Sprechstunde im Rathaus donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr	Tel. 07224 67495 Tel. 07224 9183-0
Polizei Polizeiposten Gernsbach Polizeirevier Gaggenau	Tel. 110 (Notruf) Tel. 07224 3663 Tel. 07225 98870
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Klinikum Mittelbaden - Balg Klinikum Mittelbaden - Rastatt Klinikum Mittelbaden - Bühl	Tel. 112 (Notruf) Tel. 07221 91-0 Tel. 07222 389-0 Tel. 07223 81-0
Giftnotruf	Tel. 0761 19240
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach	Tel. 07228 960575
Kirchen Katholisches Pfarramt Weisenbach Katholisches Pfarramt Forbach Evangelisches Pfarramt Forbach	Tel. 07224 33 95 Tel. 07228 2230 Tel. 07228 2344
Störungsdienst Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Störungsmeldestelle Gas (BN Netze)	Tel. 0711 289646008 Tel. 0800 3629477 Tel. 0800 2767767

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber: Gemeinde Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0, Fax 07224 9183-22, E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de, www.weisenbach.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Retsch, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung zu der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. November 2020, um 19.00 Uhr in der Festhalle Weisenbach

Die am **Donnerstag, 19. November 2020, um 19.00 Uhr in der Festhalle Weisenbach** stattfindende Sitzung des Gemeinderates, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen wird, hat folgende

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Gemeindevald der Gemeinde Weisenbach
 - Vorstellung zum aktuellen Stand des Vollzugs im Jahr 2020 sowie Beratung und Beschlussfassung des Waldwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021
4. Gemeindevald Weisenbach
 - Beratung und Beschlussfassung der neuen Fördermöglichkeit im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
5. Beteiligung der Gemeinde an der badenova AG und Co. KG
 - Erwerb einer Kommanditbeteiligung
 - Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. AG
6. Breitbandversorgung in der Gemeinde Weisenbach

- Information zur Finanzierung und zum Zeitplan der Backbone-Leitung des Landkreises Rastatt
 - Präsentation der Ergebnisse der Ausführungsplanung zur Mitverlegung von Leerrohren (Rohrverbänden) parallel zur Backbone-Leitung des Landkreises Rastatt durch die Gemeinde Weisenbach
 - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Weisenbach
 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
 8. Hundesteuersatzung der Gemeinde Weisenbach
 - Änderung der Hundesteuer
 9. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Garagendachnutzung als Terrasse auf dem Grundstück Flst. Nr. 1946, Jakob-Bleyer-Str. 42, Weisenbach-Au
 10. Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen
 11. Information
 12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

(Bitte beachten: Die Hygiene und Abstandsregeln werden eingehalten. Es liegt eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung bei einem Infektionsfall aus. Wir weisen nochmals auf die dauerhafte Maskenpflicht hin!)

gez. Daniel Retsch, Bürgermeister

Änderung der Kindergartenordnung

vom 17. März 2011, zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013, 21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, zuletzt geändert am 21. November 2019

Der Gemeinderat hat am 5. November 2020 folgende Änderung der Kindergartenordnung beschlossen:

§ 1

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 9 Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 01.01.2020 Euro im Monat	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr / Familie
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	139,20 Euro	105,60 Euro	69,60 Euro	22,80 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	220,20 Euro	167,40 Euro	110,40 Euro	36,00 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung nur an bis zu drei Tagen in Anspruch nimmt *1	182,40 Euro	138,60 Euro	91,80 Euro	29,40 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	260,40 Euro	199,80 Euro	132,60 Euro	45,60 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	335,40 Euro	256,80 Euro	170,40 Euro	58,80 Euro

*1 nur für bestimmten Personenkreis

Ab 01.01.2021- Euro im Monat	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr / Familie
Kind, das die verlängerte Öffnungszeiten die ganze Woche in Anspruch nimmt	141,60 Euro	107,40 Euro	70,80 Euro	23,40 Euro
Kind, das die Ganztagesbetreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	224,40 Euro	170,40 Euro	112,20 Euro	36,60 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeiten)	273,00 Euro	210,00 Euro	139,20 Euro	47,40 Euro
Betreuung der unter 3-Jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	352,20 Euro	269,40 Euro	178,80 Euro	61,80 Euro

(4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

(5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

(6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben: **50 Euro / Woche**

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

(7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 2

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Weisenbach, 5. November 2021



Daniel Retsch
Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Bürgermeister Daniel Retsch besucht Kelterbetrieb



Den Keltertag am vergangenen Freitag, 6. November, nutzte Bürgermeister Daniel Retsch, um Keltermeister Nino Di Fede einen Besuch abzustatten. Spontan kredenzte dieser dem Ortsobershaupt frisch gepressten fruchthaltigen Apfelsaft aus heimischem Obst.

Nachdem sich 2020 als Obstjahr auszeichnete, hat Nino Di Fede bereits Mitte August mit dem Kelterbetrieb begonnen. Bis zum 13.11. waren 58 Anlieferer, manche teilweise mehrfach, da und haben aktuell rund 370 Zentner Obst zum Keltern gebracht.

Ausgehend von einem Ertrag von rund 30 Litern je Zentner wurden somit in Weisenbach vermutlich über 11.000 Liter Apfelsaft produziert, welcher entweder als Apfelsaft

getrunken wird oder in den heimischen Fässern zu einem Most heranreift. Die Anlieferer, so Nino Di Fede im Gespräch mit Bürgermeister Daniel Retsch, kommen aus Weisenbach und Au, aber auch aus den umliegenden Gemeinden bis nach Gaggenau bzw. hoch nach Schönmünzach.

Der letzte Keltertag wird am morgigen Freitag, 13. November, stattfinden. Danach gilt es die Kelter wieder zu säubern und winterfest zu machen, sowie im Anschluss mit der Gemeindeverwaltung zusammen ein Resümee über die zurückliegende Keltersaison zu ziehen. Die Kelterräumlichkeiten selbst wird der Gebäudeeigentümer über die Wintermonate als Lagerraum nutzen, ehe im Jahr 2021 dann wiederum im Herbst die Keltersaison beginnt.

Die kelterfreie Zeit wird der Gebäudeeigentümer nutzen, um am Gesamtgebäude Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Landessanierung zum Erhalt und zur Verbesserung des Gebäudes durchzuführen. Die Keltereinrichtung ist soweit in Ordnung.

Aufbau einer temporären Behelfsbrücke „In der Schlechtau“

Bereits seit einiger Zeit steht die Brücke in der „Unteren Schlechtau“ über dem Gewerbekanal „unter Beobachtung“. Im halbjährlichen Rhythmus wird die Brücke regelmäßig begutachtet. Aufgrund des Zustandes war bereits der Neubau einer Ersatzbrücke geplant und zur Umsetzung vorgesehen. Bei der letzten Brückenprüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro hat sich im September jedoch eine exponentielle Verschlechterung des Allgemeinzustands aufgezeigt. Für die Brücke musste kurzfristig eine Lastenbeschränkung von maximal 12 Tonnen ausgesprochen werden. Da die unterhalb der Brücke liegenden Betriebe jedoch auf LKW-Verkehr angewiesen sind, musste nach einer kurzfristigen Lösung gesucht werden.

Als Notmaßnahme wird das THW, Ortsgruppe Müllheim, nunmehr eine Mietbrücke aufbauen, welche bis zum Neubau der Brücke ihren Dienst für entsprechende Schwerlasten verrichten wird. Für den Aufbau der Brücke sind Fundament- und Gründungsarbeiten sowie entsprechende Anschlussarbeiten unmittelbar vor und hinter der Brücke erforderlich. Die Zufahrt über die Brücke in den Bereich „Untere Schlechttau“ muss daher **ab Mittwoch, 18. November, 8 Uhr bis Montag, 23. November, 16 Uhr gesperrt werden**. Auch im Bereich der Straße „In der Schlechttau“ wird für den Antransport, die Lagerung und die Vorbereitung der Brückenbauarbeiten Platz und Raum benötigt, sodass die Straße „In der Schlechttau“ ab der Verladerrampe einschließlich der Auffahrt in den Bereich Fabrikstraße / B 462 zeitweise ebenfalls großräumig gesperrt werden muss. Um entsprechende Beachtung und Verständnis wird gebeten.



Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2020 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

Erhalt der Infrastruktur in der Gemeinde Weisenbach

- Brücke „Untere Schlechttau“

- Aktueller Zustand der Brücke
- Beratung und Beschlussfassung zum Bau einer temporären Behelfsbrücke über die bestehende Brücke
Beratungsunterlage Nr. 56/2020
Tischvorlage Nr. 1/2020

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung für den Bau einer temporären Behelfsbrücke über die bestehende Brücke „Untere Schlechttau“ in Höhe von 180.000 € zu. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
2. Der Gemeinderat nimmt den beigefügten/vorgestellten Prüfbericht vom 22. September 2020 über den aktuellen Zustand der Brücke „Untere Schlechttau“ zur Kenntnis und vergibt den Auftrag für die Gründungsarbeiten für die temporäre Behelfsbrücke an die Firma Grötz GmbH, 76571 Gaggenau zum Angebotspreis von 60.674,18 Euro.

3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Behelfsbrücke an die Firma Unegg GmbH aus Klagenfurt zum Angebotspreis in Höhe von 81.931,50 € inkl. An- und Abtransport sowie Miete für 12 Monate zu.
4. Zur Planung und Betreuung der notwendigen Arbeiten stimmt der Gemeinderat dem Abschluss eines Ingenieurvertrages für Verkehrsanlagen mit dem Ingenieurbüro Rothenhöfer, Kriegsstr. 5, 76137 Karlsruhe zu. Das Honorar beträgt ca. 18.600 Euro.
5. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.

Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplanes und der Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach:

- Anpassung der Elternbeiträge ab 1. Januar 2021

(Beratungsunterlage Nr. 57/2020)

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2021, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, zu.
2. Die Kindergartenordnung ist entsprechend zu ändern (ist in diesem Gemeindeanzeiger abgedruckt).

Nachtragshaushalt 2020 beschlossen

Die Besonderheiten des Jahres 2020 brachten vielfältige finanzielle Veränderungen für die Kommune mit sich. Um diesen Rechnung zu tragen entschloss sich die Verwaltung für das laufende Haushaltsjahr einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2020 brachte Bürgermeister Daniel Retsch diesen Nachtragshaushaltsplan ein.

Dabei führte Bürgermeister Daniel Retsch aus:

Nach rund vier Jahren ist es nun in diesem Jahr wieder notwendig einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Grund hierfür sind die allgemein globalen Rahmenbedingungen, die sich durch die Corona-Pandemie wesentlich zum Nachteil der kommunalen Gemeindehaushalte auswirken.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2020 ergaben sich erhebliche Wenigereinnahmen für die baden-württembergischen Kommunen insbesondere bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen.

Ende Juli 2020 haben sich die kommunalen Landesverbände und das Land Baden-Württemberg auf einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt geeinigt. Das Land stellt für diesen Pakt 2,88 Milliarden Euro bereit, gemeinsam mit den Leistungen aus dem Konjunkturpaket des Bundes ergibt sich eine Unterstützung der Kommunen in Baden-Württemberg in Höhe von 4,27 Milliarden Euro. So konnte eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 und eine Stabilisierung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich erreicht werden und somit eine Stabilisierung der Einnahmen der Kommunen.

Durch die außerordentliche Steuerschätzung Anfang Sep-

tember 2020 ergab sich für das Jahr 2020 eine geringfügige Verbesserung im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2020.

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 müssen nicht nur die Weichen gestellt werden für Projekte, die im nächsten Jahr folgen, wie die Sanierung des Bergweges, sondern auch für Projekte, die in diesem Jahr so nicht vorhersehbar waren. Hier sei vor allem der desolate Zustand der Brücke in der Unteren Schlechtau genannt, deren Kosten im Haushalt 2020 nicht eingeplant waren. Durch den schlechten Brückenzustand musste die Zufahrt über die Brücke im Oktober auf 12 Tonnen begrenzt werden.

Im weiteren Schritt wird nun, um die Infrastruktur für diesen Bereich sicherzustellen und die Anbindung für die Firmen, die in diesem Bereich angesiedelt sind, zu gewährleisten, eine temporäre Behelfsbrücke über die bestehende Brücke gebaut werden. Die Weichen hierfür müssen wir in der heutigen Sitzung stellen. Im Nachtragshaushaltsplan sind für den Bau einer temporären Behelfsbrücke Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 eingeplant. Hierfür mussten weitere Einsparungen im Ergebnishaushalt von knapp 86.750 Euro vorgenommen werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vor Ihnen liegende Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 3.

Des Weiteren stellt im Finanzhaushalt die Rückzahlung der Beteiligung an der badenova die größte Veränderung dar. Außerdem ergaben sich nach der Vergabe der Bauarbeiten der Baumaßnahme „Sanierung des Bergweges“ größere Veränderungen. Die Mehrausgaben durch die Ausschreibung musste durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Im Finanzhaushalt weiterhin eingestellt sind die Mehrausgaben für die Umsetzung des Digitalpaktes Schule sowie die Mehrausgaben für den Breitbandausbau des Landkreises, der ebenfalls mit enormen Mehrkosten zu Buche schlägt.

Im Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes verbessern sich die ordentlichen Erträge um 75.000 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich insbesondere durch die Zurückstellung verschiedener Maßnahmen um 59.000 Euro. Dadurch konnte der Fehlbetrag von ursprünglich 174.000 Euro um 134.000 Euro verringert werden. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt beträgt nach dem Nachtragshaushaltsplan nun noch 40.000 Euro.

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich vor allem durch Nachzahlungen für Vorjahre Mehrerträge von 30.000 Euro. Im kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt erhalten die Gemeinden in Baden-Württemberg zur Kompensation der prognostizierten Gewerbesteuerrückgänge 2020 einmalig den Gesamtbetrag in Höhe von 1.881 Millionen Euro. Der Anteil für die Gemeinde Weisenbach beträgt voraussichtlich netto 63.400 Euro. Insgesamt ergeben sich bei der Gewerbesteuer sowie bei den Nachzahlungszinsen Mehreinnahmen von 104.350 Euro und Mehraufwendungen von 3.000 Euro.

Durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich nach der Septembersteuerschätzung von 2020 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Wenigereinnahmen von 144.300 Euro und beim Familienleistungsausgleich Wenigereinnahmen von 15.100 Euro.

Durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt sol-

len im Jahr 2020 die prognostizierten Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden. Dadurch sollten die Schlüsselzuweisungen in geplanter Höhe eingehen. Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich durch eine Nachzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 10.700 Euro.

Als Soforthilfe vom Land hat die Gemeinde Weisenbach bereits 48.800 Euro erhalten. Durch die Schließung des Kindergartens sowie der Schulkindbetreuung von April bis Ende Juni 2020 ergeben sich bei den Elternbeiträgen Wenigereinnahmen von insgesamt 37.200 Euro.

Mit einem Dank an die Spendenbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger können wir bei den Spendeneinnahmen für die Feuerwehr Mehreinnahmen von 3.400 Euro verzeichnen.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Landes für die Schulen in Baden-Württemberg für mobile Endgeräte hat die Gemeinde für die Johann-Belzer-Schule Weisenbach einen Zuschuss von 11.000 Euro erhalten. Diese wurden für die Anschaffung von 21 I-pads für die Schule verwendet.

Auch konnte das Projekt „Historischer Rundweg“ mit Zuschüssen aus dem LEADER-Programm auf den Weg gebracht werden. Die Einnahmen und Ausgaben bei der Umsetzung des Projekts „Historischer Rundweg“ betragen voraussichtlich jeweils 15.000 Euro. Die Prospekte zum historischen Rundweg werden bereits Morgen ausgeliefert werden.

Um weitere Ausnahmefälle zu kompensieren mussten bereits im Frühjahr bei den laufenden Sachkosten 120.000 Euro in nahezu allen Bereichen eingespart werden.

Denn es mussten Maßnahmen verschoben, umorganisiert und immer wieder neue Mehraufwendungen, die entstanden ausgeglichen werden. Dies hat unserem Kämmerer manch graues Haare beschert und wahrscheinlich auch die eine oder andere schlaflose Nacht gekostet. Für dieses nervenaufreibende „Mehr“ an Arbeit gilt ihm deshalb mein besonderer Dank.

Mit diesen Ausführungen möchte ich den Nachtragshaushalt 2020 einbringen und gleichzeitig zur Beratung und Beschlussfassung freigeben.

Für die Freie Wähler Fraktion nahm Gemeinderat Lukas Effenberger wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Retsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die weltweit verbreitete Corona-Krise stellt uns alle derzeit vor große Herausforderungen. Neben weitreichenden finanziellen Folgen in der Wirtschaft betrifft die Pandemie nahezu alle Bereiche unseres persönlichen Lebens.

Auch die Städte und Gemeinden stehen mit der Corona-Pandemie und deren Folgen einer besonderen Herausforderung gegenüber. Durch die Bewältigung und Bekämpfung der Pandemie entstehen den Rathäusern nicht unerhebliche Mehraufwendungen. Hierunter zählen beispielsweise die Beschaffung von Schutzmasken sowie Spuckschutzvorrichtungen. Des Weiteren wird das coronabedingte Herunterfahren der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens über einen längeren Zeitraum auch zu erheb-

lichen Ertragsausfällen bei den Städten und Gemeinden führen. Hauptsächlich werden sich diese beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen auswirken.

Zur Abmilderung der finanziellen Belastungen der Städte und Gemeinden wurden vom Bund und Land verschiedene Hilfspakete geschnürt. Diese sollen zur Stabilisierung der Haushalte 2020 der Kommunen beitragen.

Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten haben sich auch bei der Gemeinde Weisenbach verschiedene Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 ergeben. Diese wurden im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2020 berücksichtigt.

Darüber hinaus erfordern weitere Veränderungen, insbesondere im investiven Bereich, eine Aktualisierung der Zahlen.

Aus diesen Gründen wurde ein Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 aufgestellt.

Da in den Nachtragshaushalt auch die sonstigen bekannten Veränderungen sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite einfließen, ergeben sich weitere Korrekturen.

Hier die wichtigsten Veränderungen im Ergebnishaushalt: Infolge der aktuell negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sich die wichtigste Ertragsquelle der Gemeinde Weisenbach, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gegenüber dem Haushaltsplan um voraussichtlich 144.300,00 Euro vermindern. Diese drastische Entwicklung stellt die Gemeinde vor große finanzielle Probleme, zumal Weisenbach schon vor Corona Schwierigkeiten mit dem Ausgleich des Haushalts hatte. Die Pandemie verschärft diese nun zusätzlich.

Erfreulich hingegen sind die im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 steigenden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Der Ansatz erhöht sich von 250.000 Euro auf 280.000 Euro. Die Mehreinnahmen kommen vor allem durch Nachzahlungen für Vorjahre zustande. Infolge der Epidemie wird es jedoch auch hier in den nächsten Jahren zu deutlichen Einbrüchen kommen.

Zum Ausgleich der einst prognostizierten Gewerbesteuererrückgänge 2020 erhält die Gemeinde Weisenbach aufgrund des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts in diesem Jahr einmalig eine zusätzliche Zahlung von 63.400 Euro. Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Nachzahlungen aus Vorjahren ist die Gemeinde bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.

Durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt sollen des Weiteren im Jahr 2020 die prognostizierten Rückgänge im kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden. Somit sollten die Schlüsselzuweisungen in geplanter Höhe eingehen.

Zum Ausgleich der durch die coronabedingten Schließung des Kindergartens sowie der Schulkindbetreuung von April bis Ende Juni weggebrochenen Einnahmen hat die Gemeinde als Soforthilfe vom Land einen Betrag in Höhe von 48.800 Euro erhalten.

Die vom Bund und Land erstellten Hilfspakete bzw. geleisteten Kompensationen sorgen dafür, dass die Städte und

Gemeinden die im laufenden Jahr entstandenen finanziellen Mehrbelastungen noch abmildern können. Doch wie sieht es in den Folgejahren aus? Aufgrund der aktuell negativen Entwicklung ist schon heute absehbar, dass die kommenden Jahre sehr herausfordernd sein werden und die Kommunen zur Stabilisierung ihrer Haushalte weiterhin auf Bund und Land angewiesen sind.

Auf der Aufwandsseite stellt der Bau einer temporären Behelfsbrücke im Bereich „Untere Schlechttau“ die größte Veränderung im Ergebnishaushalt dar. Bei der letzten Brückenprüfung durch ein Ingenieurbüro Ende September diesen Jahres wurde festgestellt, dass sich der Zustand der bisher bestehenden Brücke über dem Triebwerkskanal drastisch verschlechtert hat. Daher wurde als erste präventive Maßnahme die Lastenbeschränkung der Brücke auf 12 Tonnen herabgesetzt. Nach Aussage des Gutachters ist dies unerlässlich, da es sonst jederzeit zu weiteren Schäden bis hin zum Einsturz kommen kann. Die Lastenbeschränkung ist laut Gutachter jedoch nur temporär zu sehen. Aufgrund des desolaten Zustands der Brücke ist ein Ersatzneubau der Brücke unumgänglich. Die Finanzierung des Neubaus wird in den kommenden Haushaltsjahren dargestellt. Nach Genehmigung des Haushaltsplan 2021 kann mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden. Für den Ersatzneubau wurde der Gemeinde Weisenbach vom Regierungspräsidium Karlsruhe bereits eine Zuwendung zugesichert. Gemäß den Aussagen des Gutachters sowie dem eindringlichen Anliegen der ansässigen Gewerbebetriebe, die Brücke weiterhin vollumfänglich nutzen zu müssen, muss bis zur Fertigstellung des Neubaus eine temporäre Behelfsbrücke über die bestehende Brücke installiert werden. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2020 auf ca. 166.000 Euro.

Zum teilweisen Ausgleich der in diesem Jahr entstandenen Einnahmeausfälle sowie Mehraufwendungen wurden verschiedene Einsparungen bei den laufenden Sachkosten beschlossen.

Infolge der oben genannten Veränderungen sowie weiteren kleineren Korrekturen haben sich die ordentlichen Erträge um 75.000 Euro auf 6.252.000 Euro erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem durch die Zurückstellung verschiedener Maßnahmen um 59.000 Euro auf 6.292.000 Euro gesunken. Somit hat sich das „negative“ ordentliche Ergebnis von -174.000 Euro auf -40.000 Euro verbessert.

Im Finanzhaushalt ergeben sich durch verschiedene Veränderungen Mehreinnahmen von 438.000 Euro und Mehrausgaben von 312.000 Euro.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich durch die Rückzahlung einer Beteiligung durch die badenova in Höhe von 394.000 Euro entstanden.

Höhere Mehrausgaben ergeben sich in diesem Jahr im Bereich Grunderwerb in Höhe von voraussichtlich 165.000 Euro.

Aufgrund der finanziellen Gegebenheiten müssen im Jahr 2020 auch verschiedene Investitionen bzw. Neuanschaffungen zurückgestellt werden.

Des Weiteren wurden in diesem Nachtragshaushalt die Zahlen für das nächste Großprojekt, die Sanierung des Bergwegs, auf den aktuellen Stand gebracht. Somit kann

weiterhin erfolgreich in die Infrastruktur unserer Gemeinde investiert werden.

Mit diesem Nachtragshaushaltsplan schaffen wir somit die Grundlage für den Haushaltsplan 2021.

Wir möchten uns an dieser Stelle beim Kämmerer Werner Krieg für die Aufstellung dieses Zahlenwerks bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an die gesamte Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die Freie Wähler Vereinigung stimmt dem Nachtragshaushaltsplan 2020 zu.

Für die CDU-Fraktion nahm Gemeinderat Steffen Miles wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Retsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte März 2020 bestimmt das Coronavirus unseren privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Alltag. Das Virus breitet sich weiterhin schnell und aggressiv aus – in einer für unsere Gesellschaft nie dagewesenen Form. Bei einer Infektion kann der Verlauf schwere gesundheitliche Spätfolgen haben oder sogar bis zum Tod führen.

Für alle Entscheidungsträger auf allen staatlichen Ebenen ist es täglich eine Gratwanderung, inwieweit durch entsprechende Maßnahmen die persönliche Freiheit sowie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben dem Gesundheitsschutz untergeordnet werden müssen. Aber betrachten wir den gesamten Pandemieverlauf, betrachten wir die tatsächlichen Infektionszahlen und betrachten wir die Entwicklungen in anderen Ländern, handeln die staatlichen Institutionen und Behörden sowie das Gesundheitswesen entschlossen, verantwortungsbewusst und umsichtig, um die weitere Verbreitung des Coronavirus zu verhindern oder zumindest einzudämmen, die Krankenhäuser nicht zu überlasten und letztendlich die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

In Weisenbach waren die Infektionszahlen bisher sehr gering. Ein Zeichen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sowie Eltern, Erzieherinnen und Lehrer, Seniorinnen und Senioren sowie ehrenamtlich Engagierte, sprich alle Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst und mit höchster Disziplin gegenüber ihren Mitmenschen umgegangen sind. Auch wenn der soziale, persönliche Kontakt, das gesellschaftliche Miteinander und die Dorfgemeinschaft in den kommenden Monaten weiter stark eingeschränkt bzw. garricht möglich sein werden, müssen wir die bisher praktizierte Disziplin in diesem hohen Maß weiter beibehalten. Auch für die Gemeindeverwaltung bzw. alle Gemeindebedienstete ist die Gefährdungslage durch das Coronavirus eine besondere Herausforderung in den unterschiedlichsten Bereichen:

- als unterste, staatliche Ebene muss sie die Beschlüsse und Maßnahmen von Bund und Land ortsspezifisch umsetzen – innerhalb von wenigen Stunden,
- die Themen rund um das Virus im Gemeindeanzeiger in regelmäßigen Abständen verständlich aufarbeiten,
- Kindergarten- und Schulbetrieb ermöglichen,
- mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen versuchen, das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen – Hygienekonzepte für den Schwimmbad-, Sport- und Festhallenbetrieb sowie Gottesdienste und

Gaststätten,

- eigenen, internen Verwaltungs- und Bauhofbetrieb aufrechterhalten,
- etc.

Der Gemeinderat war immer – auch in der Pandemiehochphase im März und April – per E-Mail, Telefonkonferenzen und Umlaufverfahren informiert und eingebunden bzw. wurden auf diese Weise die regulären Themen und Projekte weiter bearbeitet.

Deshalb gilt unser Respekt und Dank für den bisherigen vorbildlichen Umgang mit der Coronapandemie sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Gemeindebediensteten. Uns ist bewusst, mit welchem zusätzlichem Engagement die Gemeindebediensteten sich zusätzlich zum regulären Dienst- und Arbeitsbetrieb einbringen. Stellvertretend für alle Bedienstete sei an dieser Stelle Herr Hauptamtsleiter Walter Wörner namentlich genannt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Februar dieses Jahres haben wir einen Blick auf das wesentliche Kennzeichen (Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts) im aktuellen Haushaltsplan (inklusive der mittelfristigen Finanzplanung) geworfen:

- 2019: minus 116.000 Euro,
- 2020: minus 174.000 Euro,
- 2021: minus 212.000 Euro,
- 2022: minus 256.000 Euro,
- 2023: minus 253.000 Euro.

Das ordentliche Gesamtergebnis wies somit von 2019 bis 2023 ein „steigendes Minus“ aus und verdeutlichte uns, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Weisenbach nicht gut ist und sich in den kommenden Jahren eher noch verschlechtert. Bereits damals waren darin mittelfristig keine größeren Investitionen berücksichtigt. Und eine Coronapandemie und deren finanziellen Folgen auf die Gemeindefinanzen waren uns noch nicht bekannt.

Kurz- bis mittelfristig wird die Coronapandemie aber enorme Auswirkungen auf die wesentlichen Einnahmearten der Kommunen haben:

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer,
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
- Gewerbesteuer,
- die Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich.

Für eine kleine Gemeinde in der Größenordnung von Weisenbach mit den grundsätzlich, bereits genannten „schwachen Finanzmitteln“ wiegen die Auswirkungen somit doppelt schwer. Deshalb war ein Bündel an „Sofortmaßnahmen“ erforderlich, um das „Coronajahr 1“, sprich das Haushaltsjahr 2020, zu stabilisieren:

1. Hilfen von außen: Kommunaler Stabilitäts- und Zukunftspakt des Landes Baden-Württemberg (2,88 Milliarden Euro für die Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg) und Konjunkturpaket des Bundes (1,39 Milliarden für die Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg). Davon waren wiederum konkret für Weisenbach relevant:
 - die Kompensation der Ausfälle aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgrund geringer Steuereinnahmen,
 - die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle,

- die Beteiligung an den Pandemie-Kosten für Infektionsschutzmaßnahmen,
 - die Soforthilfen für den Verzicht auf Elternbeiträge im Kindergarten und
 - der Digitalpakt Schule
2. Eigene Maßnahmen: Reduzierung der Haushaltsmittel für laufende Sachkosten über alle Bereiche hinweg, wie zum Beispiel Sanierung und Reinigung des Tartanbelags (-34.000 Euro), Unterhaltungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung (-15.000 Euro), Malerarbeiten Bauhofgebäude (-10.000 Euro), keine Ferienarbeiter (-4.000 Euro).
 3. Eigene Maßnahmen: Zurückstellung der Beschaffung eines Notstromaggregats (-45.000 Euro), der Neuanschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze (-18.100 Euro), der Erweiterung der Straßenbeleuchtung (-13.000 Euro) und des 3. Bauabschnitts der Sanierung des Rathauses (-28.000 Euro).

Mit diesem Bündel können wir für das Jahr 2020 erstmal durchatmen, insbesondere wenn wir auf die ersten Szenarien und Prognosen von Mai oder Juni 2020 blicken, die für das aktuelle Jahr viel gravierender waren.

Dass der Zustand der bestehenden Brücke im Bereich „Untere Schlechttau“ schlecht ist, war uns bekannt, deren Neubau in Planung. Allerdings hatten wir gehofft, dass sie noch einige Jahre durchhält und für die in diesem Bereich angesiedelten Unternehmen und den Bauhof befahrbar bleibt. Denn wir möchten verdeutlichen, dass der Neubau rund 1,2 Mio. Euro (Stand: April 2019; Gemeindeanteil rund 600.000 Euro) kostet. Das sind enorme Kosten für die Gemeinde Weisenbach und deren Neubau hat für einen Großteil der Bevölkerung keinen direkten Mehrwert oder wird von der Bevölkerung nicht genutzt. Mit Blick auf die Finanzlage und für die Gemeindeentwicklung bzw. für die Attraktivität der Gemeinde bedeutendere Projekte haben wir den Neubau bisher zurückgestellt.

Nun hat sich der Zustand so stark verschlechtert, dass wir aufgrund „Gefahr in Verzug“ eine temporäre Behelfsbrücke brauchen, die uns allein im Jahr 2020 voraussichtlich 125.000 Euro kostet – ehrlich gesagt: darauf hätten wir gerne verzichtet, insbesondere in der aktuellen Phase.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Weisenbach ihre 15.000 EnBW-Aktien für einen Erlös von 622.500 Euro verkauft. Noch im gleichen Jahr haben wir uns mit einem Kommanditanteil von 197.000 Euro und einer Stillen Beteiligung von 394.000 Euro an der badenova AG & Co. KG beteiligt. Daraus ergaben sich seither jährliche Erträge von insgesamt 315.000 Euro (netto). Es handelte sich somit um eine langfristige, nachhaltige Investition, die sich zusätzlich jährlich zur Finanzierung des Gemeindehaushalts positiv auswirkte. Aus kartellrechtlichen Gründen hat die badenova AG & Co. KG zum 31. März 2020 die Stille Beteiligung von 394.000 Euro außerordentlich gekündigt. Der Kommanditanteil der Gemeinde Weisenbach von 197.000 Euro ist davon unberührt und besteht weiterhin. Aktuell gleichen wir unter anderem mit den 394.000 Euro den Nachtragshaushalt 2020 aus. Trotz angespannter Finanzlage möchten wir aber das „Tafelsilber“ von 394.000 Euro wieder teilweise bzw. stückweise einer nachhaltigen Beteiligung zuführen.

Es steht außer Frage: Die Coronapandemie und die damit

verbundenen Aufnahmen von Krediten von Bund, Ländern und Kommunen sowie weniger Steuereinnahmen werden sich finanziell betrachtet auch noch als „Coronajahre 2 und 3“ negativ auf die Haushalte auswirken – auch auf die Gemeinde Weisenbach. Größere Investitions- und Zukunftsprojekte, wie zum Beispiel eine Sanierung des Schulgebäudes oder der Festhalle, werden frühestens mittel- bis langfristig finanzierbar und somit realisierbar sein. Zumal die Gemeinde auch ihre Pflichtaufgaben mit enormen Investitionen finanzieren muss, wie zum Beispiel die Verbesserung der Versorgungssicherheit bei der Wasserversorgung. Deshalb werden in den nächsten Jahren zu dem oben genannten „Bündel an Sofortmaßnahmen“ zusätzlich noch die Anpassung von Steuern und Gebühren auf der Tagesordnung stehen, um überhaupt noch handlungsfähig zu sein. Die Zurückstellung von Maßnahmen wird auf Dauer nicht reichen bzw. funktionieren, zudem werden die Hilfen von außen von Bund und Land auch endlich sein und somit entweder geringer oder garnicht mehr kommen.

Gleichwohl ist von Stillstand oder Demotivation keine Spur. Im Gegenteil: Mit Zuversicht und Geduld werden für unsere 2.543 Einwohner (Stand zum 31.08.2020) die Themen abgearbeitet und umgesetzt:

Erweiterung der Kinderbetreuung für die Kinder über 3 Jahre, Tagespflege Murgtal der kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach, Elektro-Carsharing, Bau Radwegberücke – Radweglückenschluss, Neuanlage Parkplätze Straße „In den Höfen“, Gärtnerbetreutes Grabfeld, Flurneueordnung Latschigbachtal, Historischer Rundweg, Umsetzung des Digitalpakts Schule an der Grund- und Werkrealschule, Verlängerung des aktuellen Landessanierungsprogramms/ Fördergebiets „Ortsmitte I“ bis 30. April 2022...

... und Zukunftsprojekte geplant:

Sanierung des Bergweges inklusive Abwasserbeseitigung, Straßenbau und Wasserversorgung, Sanierung der Brücke in der „Unteren Schlechttau“, Entwicklung des Hirsch-Areals, Landschaftspflege, neues Fördergebiet für das Landessanierungsprogramm inkl. Schulzentrum und Festhalle etc.

...und auch die damalige Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 bis 2012 mit einem enormen Rückgang der Steuereinnahmen haben wir überstanden. Anschließend sind wir mit der Sanierung Sonnenstraße, der Murgbrücke, der Jahnstraße, der Wendelinus-Kapelle, der Sporthalle, der Weinbergstraße etc. Stück für Stück „durchgestartet“.

Wir bedanken uns auch bei der Verwaltung, an dieser Stelle bei Herrn Rechnungsamtsleiter Krieg, für die regelmäßige, aufwendige Information zur Finanzlage und das Aufzeigen von verschiedenen Szenarien.

Die CDU-Fraktion stimmt der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushalt 2020 zu.

Sodann beschloss der Gemeinderat den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig.

Dieses nunmehr aktualisierte Zahlenwerk bildet für die Verwaltung, federführend Kämmerer Werner Krieg, die Grundlage, um die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 angehen zu können.

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

Zahlungserinnerung an die 4. Grundsteuerrate sowie die 4. Gewerbesteuvorauszahlung für das Jahr 2020

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **15.11.2020 die 4. Grundsteuerrate sowie die 4. Gewerbesteuvorauszahlung für das Jahr 2020** fällig ist.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag automatisch zum oben genannten Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihr **Buchungszeichen 5.0100.xxxxxx.x oder 5.0101.xxxxxx.x mitanzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der Zahlungseingänge möglich ist.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Gemeindekasse Weisenbach

Mutwillige Zerstörung an der Kneippanlage



Ob Übermut oder Dummheit der "Vater des Gedankens" war, ist der Verwaltung nicht bekannt – Fakt ist aber, dass die mutwilligen Zerstörungen der Bevölkerung aufgefallen sind, denn am Montagmorgen, 9. November 2020, gingen gleich mehrfach Hinweise auf die Sachschäden bei der Gemeindeverwaltung ein. Mehrere Holzgeländer wurden böswillig und mit brachialer Gewalt am vergangenen Wochenende zerstört. Die Schadensbeseitigung dürfte sich in einer Größenordnung von mehreren Hundert Euro belaufen. Die Gemeinde hat Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt. Als Schadenszeitraum kommt Freitagabend, 6.11., bis Sonntagmorgen 8.11.2020, in Betracht. Neben der Sachbeschädigung könnte auch noch eine Ordnungswidrigkeit gegen Corona-Vorgaben vorliegen, denn aktuell dürfen Personen aus maximal zwei Haushalten zusammenkommen. Möglicherweise waren dies aber mehr.

Sofern in den Reihen der Bevölkerung Beobachtungen gemacht wurden, so wären wir um entsprechende Hinweise bei der Verwaltung dankbar.

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Im Belzerhaus Weisenbach, Telefon 9947720



DIE BÜCHEREI

**Achtung
Öffnungszeitenänderung
wegen Corona:**

Sonntags geschlossen
Mittwoch, 16 - 19 Uhr

Ausleihe kostenlos!



Foto: getty images

Informationen zum Integrationsmanagement

Wie bereits über die Tagespresse informiert, wurde der Dienstbetrieb im Landratsamt Rastatt infolge der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie seit dem 02.11.2020 weiter eingeschränkt. Dies hat auch Auswirkungen auf das Integrationsmanagement.

Das Integrationsmanagement setzt seine Arbeit im Rathaus des Landratsamtes sowie seinen Außenstellen in Bühl und Gaggenau fort. Nachdem jedoch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des Gesundheitsamtes abgeordnet werden mussten, wurden die regulären Zuständigkeits- und Vertretungsregelungen angepasst. Die Erreichbarkeit des Integrationsmanagements ist jedoch unter den bekannten Rufnummern oder E-Mail-Adressen nach wie vor gewährleistet.

In den vergangenen Monaten wurden gute Erfahrungen mit der Kontaktaufnahme der Klient*innen über Telefon, E-Mail oder dem Postweg gemacht. Auf dieser Basis wird die Beratung aufrechterhalten.

Die Corona-bedingten Einschränkungen und Vorkehrungen führen dazu, dass die Sprechstunde der Integrationsmanagerin im Rathaus Weisenbach sowie in den anderen Kommunen bis auf Weiteres nicht stattfinden können.

Sobald es wieder möglich ist, wird die Beratung der Integrationsmanagerin im Rathaus Weisenbach wieder aufgenommen.

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Von der Abstellkammer zum Homeoffice

In der Corona-Pandemie ist das eigene Zuhause noch wichtiger

geworden als zuvor. Wer sich ein echtes Homeoffice statt improvisiertem Schlafzimmersbüro oder mehr Freiraum im beengten Familienalltag wünscht, findet im Dachgeschoss vielleicht die Möglichkeit dazu. Öffentliche Fördermittel erleichtern die Finanzierung des Umbaus.



Bei der Verwandlung des Dachbodens in einen Wohnraum müssen Hauseigentümer grob geschätzt mit Kosten von rund 1.000 Euro pro Quadratmeter rechnen. Die tatsächliche Höhe schwankt je nach Anspruch und Eigenleistung. Kostenfaktoren sind zum Beispiel Elektro- und Heizungsinstallation, Dachdämmung, Dachflächenfenster oder Gauben, eine Treppe, Böden, Trockenbauwände und Innentüren.

Wärmedämmung und staatliche Zuschüsse

Ob für Ihr Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, erfragen Sie am besten vorab bei Ihrem Bauamt. Für die Dämmung ist die Energieeinsparverordnung (EnEV) zu beachten. Eine Beratung vom Energieberater ist unbedingt zu empfehlen. Er kann sowohl über die technischen Anforderungen als auch über mögliche Zuschüsse und Fördermöglichkeiten detailliert Auskunft geben. Für energetisch sinnvolle Einzelmaßnahmen bietet die öffentliche Förderbank KfW Fördermittel an – damit auch für den Dachausbau.

Hierzu zählt der fachgerechte Einbau wärmedämmender Dachfenster und die neue Dachdämmung. Infrage kommen das KfW- Programm 152 (Energieeffizient Sanieren – Kredit) oder das Programm 430 (Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss).

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an.

Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

Die nächsten Termine sind:

18.11.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr
25.11.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
26.11.	Sinzheim	15:00 - 18.00 Uhr
03.12.	Baden-Baden	13:00 - 17.00 Uhr
09.12.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter 07222-381-3121 oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

- Elektrischer Leder-Fernsehsessel (dunkle Farbe), Telefon 4243
- Zwei Kaltschaum-Matratzen 0,90 x 2 m, Bezug waschbar, gut erhalten, Telefon 0179 7630232
- Drei Paar Kinderskier mit Stöcken (Gr. 80, 98, 110); zwei Metallsiebe für den Gartenbereich (Durchmesser 34 und 42 cm), Telefon 9949443
- Fußmassagegerät mit verschiedenen Programmen; Monopolspiel komplett; Telefon 40894
- Modernes Jugendbett, 1, 20 x 2 m, mit Nachtkonsole und Rost, Buche, dunkles und helles Holz, Telefon 68472
- Kinderhochbett, 0,90 x 2 m, mit Matratze und Rost, Telefon 652224
- Schlafzimmer Kiefer massiv, Bett 2 x 2 m, Schrank 2,73 x 2,17 x 0,60 m, Kommode 1,12 x 0,84 x 0,49 m, 2 Nachttische je 0,60 x 0,62 x 0,40 m, Spiegel 0,70 x 0,94 m, Telefon 9946860

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach

Martinsfeier unter Pandemiebedingungen im Kindergarten



Wir vermissen so sehr, unsere traditionelle Martinsfeier mit:

- dem Vorspiel der Schulanfänger in der Kirche in Au und mit Herrn Pfarrer Holler,
- unseren langen Laternenumzug in der Dämmerung,
- dem Musikverein und der Musikkapelle, die uns vor der Kirche erwarteten und uns musikalisch begleiteten,
- den Feuerwehrleuten, die uns achtsam behüteten und aufpassten, dass nichts passiert,
- allen Kindern, Schulkindern, Eltern, Verwandten und Freunden, die uns auf unserem Umzug mit Freude begleitet haben,
- allen Begegnungen und Unterhaltungen in der alten Turnhalle, wo zum Abschluss unser Elternbeirat für das leibliche Wohl sorgte und der Erlös der Verkostungen ganz den Kindern zu Gute kam.

All dies werden wir in diesem Jahr leider nicht erleben dürfen, sind aber sehr dankbar für das Gewesene und zuversichtlich, dass sich doch alles wieder einmal ändern wird. Trotz dieser Ausnahmesituation wollten wir unseren Kindergartenkindern auch in diesem Jahr eine entsprechende Alternative zu St. Martin bieten und sie St. Martin erleben lassen.

Nach zahlreichen Überlegungen des Teams, wie eine Feier in diesem Jahr - während eines Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen - schön gestaltet werden könnte, feierten wir nun mit allen Kindern eine jeweils gruppeninterne Martinsfeier.

Ganz unter dem Motto „KINDER SPIELEN FÜR KINDER“, wurde seit einiger Zeit in der Wackelzahngruppe fleißig die Martinslegende als Rollenspiel und ein kleiner Laternenanzug für die Freunde in anderen Gruppen eingeübt.

Das Gelernte über den Soldaten Martin und den Bettler spielten die Kinder der Wackelzahngruppe dann allen anderen sechs Gruppen separat an mehreren Tagen und mit reichlichem Sicherheitsabstand im Hof des Kindergartens vor.

Am Martinstag selbst feierte jede Gruppe in ihren Zimmern, wobei es dann auch von den Kindern und ihren Erzieherinnen selbst gebackene Martinsgänse und Kinderpunsch gab.

Der Apfelsaft für den Punsch wurde von den Äpfeln des Obst- und Gartenbauvereins Au gesammelt und gestiftet. Unser Bürgermeister Daniel Retsch lieferte uns die Apfelsaftkisten aus Oberweier direkt in den Kindergarten. Hierfür ein ganz herzliches Dankeschön!

Mit großem Stolz auf die selbst gebastelten Laternen und einem Martinsfest einmal anders, verließen unsere Kinder an diesen außergewöhnlichen Tagen dann den Kindergarten.

Wir hoffen darauf viele Laternen an den Fenstern und singende Kinder mit ihren Familien unterwegs zu sehen, um ein Licht in der Dunkelheit aufleuchten zu lassen.

Vereinsnachrichten

Kids Amani

Schulbeginn in Kenia und Betreuung des Waisenhauses



Schüler der Kids-Amani e.V.

Foto: Kids-Amani e.V.

Im September startete bei uns in Deutschland wieder die Schule. Auch in Kenia haben die Kinder sehnhelbst dem Schulbeginn entgegengefeiert. Allerdings durften noch nicht alle wieder zum Unterricht. Da trotz Corona die Prüfungstermine nicht verschoben wurden, sitzen nur die Schüler, die kurz vor diesen stehen in den Klassenräumen. Aber kein Grund, für die anderen traurig zu sein: ab November dürfen endlich wieder alle zur Schule gehen.

Corona brachte so einige Probleme mit sich: einige Schulen im Umkreis mussten aufgrund der Pandemie schließen und die Schüler fragen nun an, ob sie an unserer Schule am Unterricht teilnehmen dürften. Allerdings sind auch die Mittel für Kids Amani begrenzt und es können nicht viele Kinder aufgenommen werden.

Um der Pandemie entgegenzuwirken, wurden extra für den Schulbetrieb noch einmal Masken genäht und Hygienepunkte für jede Klasse eingerichtet. Ein Hygienekonzept ist wichtig, sodass der Unterricht möglichst reibungslos stattfinden kann.

Der am Jahresanfang fertiggestellte Brunnen trägt auch einen großen Teil zur Lebensqualität vor Ort bei. Für die Schule und die Menschen in deren Nähe gibt es nun genug Wasser.

Um dies alles aufrechtzuerhalten sind wir auch weiterhin auf Spenden angewiesen. Der Bedarf vor Ort ist vielseitig, vor allem Lebensmittel und Schulbedarf müssen besorgt werden. Die Spenden helfen uns, den Menschen und vor allem den Kindern neue Perspektiven aufzuzeigen und ihnen eine aussichtsreiche Zukunft zu ermöglichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unterstützen würden. Jeder Cent bringt uns einen kleinen Schritt voran!

Bankverbindung:

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE93 6655 0070 0000 4555 92

BIC: SOLADES1RAS

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal

Bastelwarenverkauf des Bastelteams der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal im Josef-Treff

Das ganze Jahr über ist das Bastelteam der Lebenshilfe kreativ tätig. Das Ergebnis: Individuelle Dekorations- und Weihnachtsartikel. Da in diesem Jahr leider der traditionelle Lebenshilfe-Bazar nicht stattfinden kann, verkauft das Bastelteam am 20.11., 10 - 18.30 Uhr und 21.11., 10 - 16 Uhr seine Waren im Josef-Treff bei der Josef-Kirche in der Fußgängerzone in Gaggenau.



Neben niedlichen Schneemännern mit rotem Schal, gibt es auch wache Eulen, bezaubernde Engel, Kerzenständer und Sterne in vielerlei Ausführungen und Größen. „Wir wollen insbesondere unseren Stammkunden auch in der Krisenzeit die Möglichkeit zu ihrem gewohnten Vorweihnachtseinkauf geben und hoffen auf guten Absatz“, sagt Alice Kappenberger die langjährige Leiterin des Bastelteams. Mit den Erlösen aus diesem Jahr soll ein neues Keyboard für den inklusiven Chor „Spaß Inklusive“ angeschafft werden.

Musikkapelle Au

Landschaftspflegeaktion der Musikkapelle Au im Füllenbachtal

Am 7. Oktober trafen sich die Aktiven und Freunde der Musikkapelle Au zum ersten Mal in der Vorderen Füllenbach, um mit einer Landschaftspflegeaktion zu starten. Im Auftrag des Landschaftserhaltungsverbandes wurde das Vorderere Füllenbachtal von Brombeerhecken und weiterem Gestrüpp und Buschwerk befreit, so dass eine Beweidung als Folgenutzung ermöglicht werden kann. In den darauffolgenden vier Wochen trafen sich die Aktiven, um als Gruppe oder unter der Woche auch alleine, Mähaktionen durchzuführen.

In den teils steilen und sumpfigen Gelände waren rasch Fortschritte zu erkennen. Aktuell präsentiert sich das Vor-

dere Füllenbachtal in einem offenen Zustand. Der Verlauf des Füllenbachs und die dort angesiedelten Heuhütten sind nun wieder gut sichtbar. Ende Oktober wurden dann zum Abschluss der Aktion die letzten Gehölze aus dem Tal gezogen.

Mit dieser Aktion hat die Musikkapelle nicht nur etwas für die Kulturlandschaft getan, sondern konnte auch die Vereinskasse aufbessern. Für 2021 ist wieder eine ähnliche Aktion in Planung.

Die Musikkapelle Au bedankt sich bei allen Helfern.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

14.11.2020 bis 22.11.2020

**Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE
14.11./15.11.2020**

Samstag, 14. November

16.30	AU Beichtgelegenheit fällt aus!!
17.00	WB Vorabendmesse zum Volkstrauertag
17.50	BB Rosenkranz anschl. Novene
18.30	BB Vorabendmesse zum Volkstrauertag

Sonntag, 15. November - Diaspora-Kollekte

8.45	LB Hl. Messe zum Volkstrauertag
10.15	FB Hl. Messe zum Volkstrauertag
18.30	BB Rosenkranz anschl. Novene
18.30	WB Bittandacht zum Volkstrauertag

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

14.11.2020 - 22.11.2020

Samstag, 14. November

16.30	AU Beichtgelegenheit fällt aus!!
17.00	WB Vorabendmesse zum Volkstrauertag

Sonntag, 15. November - Diaspora-Kollekte

- 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet
 18.30 WB **Bittandacht zum Volkstrauertag** mitgestaltet von Gesangsgruppen des Kirchenchors

Dienstag, 17. November

- 8.00 AU **Rosenkranzgebet**
 17.45 WB **Beichtgelegenheit** fällt aus!!
 18.30 WB **Hl. Messe zum Dank anlässlich der Diamantenen Hochzeit des Jubelpaares Elisabeth und Konrad Dresel**, für verstorbene Mutter

Mittwoch, 18. November

- 8.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 19. November

- 8.05 WB **Schülergottesdienst**

Freitag, 20. November

- 8.00 WB Rosenkranzgebet
 8.00 AU Rosenkranzgebet

Sonntag, 22. November

- 10.15 WB **Hochamt zum Christkönigssonntag**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * für verstorbene Eltern und Geschwister
 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet

Pfarrbüro

Aufgrund des zweiten Corona Lockdown müssen die Pfarrbüros für Besucher bis auf weiteres wieder geschlossen werden.

Das Pfarrbüro in Forbach ist per Telefon (07228/2230) und per E-Mail (forbach@kath-forbach-weisenbach.de) zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Vorankündigung: Hausbesuche vor Weihnachten

Sofern es die Corona-Krise und die entsprechenden Einschränkungen zulassen, wird Pfarrer Holler wieder an den Freitagen im Advent Hausbesuche mit Krankensalbung, Kommunion und Beichte anbieten:

- am 11.12.2020 in Weisenbach und Au (07228/2230)
- am 11.12.2020 in den Seniorenwohnheimen in Gernsbach und Gaggenau (07228/2230)
- am 18.12.2020 in den Seniorenwohnheimen im Schwäbischen (07228/2230)

Anmeldung dafür bitte im Pfarrbüro Forbach.

Weihnachtskarten zu Gunsten der Jugendarbeit

Ab dem 14. November werden wieder Weihnachtskarten angeboten, die gegen eine Spende zu Gunsten der kirchlichen Jugendarbeit erworben werden können. Die Spenden können am Schriftenstand eingeworfen werden.

Essener Adventskalender

An den Schriftenständen unserer Kirchen liegen wieder die Essener Adventskalender aus. Sie sind zum Preis von 3,00 € erhältlich.

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach**Sonntag, 15. November**

10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche in Gausbach (Pfarrerin M. Eger)

Die Gottesdienste finden ohne Gesang und ohne Abendmahl statt.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des Gottesdienstes immer verpflichtend.



Wassonstnoch interessiert

Herzhafte Muffins

In süßen Rollen hat man diese verwickelten Charaktere ja schon oft gesehen. Hier überraschen sie mal in pikanter Aufmachung. Jede Menge Deftigkeit steckt in ihnen, denn roher Schinken und Emmentaler machen die herzhaften Kleinigkeiten groß im Geschmack.

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 160, KJ: 669, E: 8g, F: 10g, KH: 9g;

Koch/Köchin: Robert Schorp

Für die Muffins:

- 60 g Zwiebeln
- 30 g Schnittlauch
- 50 g Butter
- 120 g roher Schinken, klein geschnitten oder gewürfelt
- 75 g Emmentaler, gerieben
- 1 Ei (Größe M)
- 150 ml Milch
- 4 g Knoblauch
- 150 g ganze Dinkelkörner, fein geschrotet
- 6 g Backpulver
- 2 g Natron
- 1 g schwarzer Pfeffer, gemahlen
- 2 g Paprikapulver, edelsüß
- 2 g Salz
- Zum Bestreuen: 70 g Emmentaler, gerieben

Außerdem:

eine Muffin-Backform

Für die herzhaften Muffins eine Muffin-Backform einfetten oder Muffinförmchen aus Papier einsetzen. Zwiebeln würfeln, Schnittlauch hacken, Butter zerlassen.

Zwiebelwürfel, Schnittlauch, Schinken und Emmentaler in eine Schüssel geben. Zerlassene Butter, Ei, Milch und Knoblauch leicht verrühren und leicht unter die trockenen Zutaten in der Schüssel rühren.

Fein geschrotete Dinkelkörner, Backpulver, Natron, gemahlener schwarzer Pfeffer, edelsüßen Paprika und Salz unter die Masse heben. Mit zwei Löffeln die fertige Masse in die vorbereitete Muffin-Backform streichen, mit geriebenem Emmentaler bestreuen und für ca. 24 Minuten im Backofen backen.

Unser Tipp: Die Muffins kann man mit Tomatenwürfeln, Schinkenwürfeln, klein gehackter Petersilie, Frischkäse, roter oder gelber Paprika oder gehacktem Schnittlauch dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR